

Abfrage Ihrer Steueridentifikationsnummer



Rücksendung bitte an:

Mercedes-Benz Bank AG, Service Center Saarbrücken, Postfach 65 02 02, 66141 Saarbrücken
per Fax: 0681 96 59 50 25 oder per E-Mail: geldanlagen@mercedes-benz-bank.com

1 Persönliche Daten

Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und machen Sie Änderungen kenntlich

Persönliche Angaben

Herr Frau
Anrede (bitte ankreuzen)

Titel

Vorname(n)

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Kundennummer

Geburtsdatum

2 Steuerliche Angaben

Bitte ergänzen Sie Ihre korrekte TIN

Persönliche Steueridentifikationsnummer (TIN)

Ihre steuerliche Identifikationsnummer (TIN) finden Sie beispielsweise auf Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid oder im Informationsschreiben Ihres Finanzamtes. Sollten Sie Ihre TIN nicht mehr auffinden, können Sie diese beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfragen.

Ort und Datum

Unmittelbare Auswirkungen einer fehlenden oder falschen Steueridentifikationsnummer (TIN):

1. Freistellungsauftrag: Freistellungsaufträge ohne Angabe einer korrekten steuerlichen Identifikationsnummer verlieren rückwirkend zum Jahresanfang ihre Gültigkeit. Sofern uns keine korrekte TIN von Ihnen vorliegt und Sie einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, müssen wir diesen zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme leider rückwirkend zum Jahresanfang beenden. Die für den Zeitraum angefallene Kapitalertragsteuer wird Ihrem Tagesgeldkonto belastet. Bitte beachten Sie, dass die **Beendigung eines gemeinsamen Freistellungsauftrags** sowohl auf Gemeinschaftskonten als auch auf den Einzelkonten beider Ehepartner zu einer nachträglichen Steuerberechnung führt.

2. Nichtveranlagungsbescheinigung: Nichtveranlagungsbescheinigungen ohne Angabe einer korrekten steuerlichen Identifikationsnummer verlieren rückwirkend zum Jahresanfang ihre Gültigkeit. Sofern uns keine korrekte TIN von Ihnen vorliegt und Sie eine Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht haben, müssen wir diese zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme leider rückwirkend zum Jahresanfang beenden. Die für den Zeitraum angefallene Kapitalertragsteuer wird Ihrem Tagesgeldkonto belastet. Bitte beachten Sie, dass die **Beendigung einer gemeinsamen Nichtveranlagungsbescheinigung** sowohl auf dem Gemeinschaftskonto als auch auf den Einzelkonten beider Ehepartner zu einer nachträglichen Steuerberechnung führt.

3. Kirchensteuerabfrage: Sofern uns keine korrekte TIN von Ihnen vorliegt, können wir Ihr aktuelles Kirchensteuerabzugsmerkmal im Rahmen der jährlichen Regelabfrage nicht beim Bundeszentralamt für Steuern erfragen und in Folge keine Abführung der Kirchensteuer für abgeltend besteuerte Kapitalerträge im Folgejahr für Sie vornehmen. Bitte prüfen Sie, ob Sie verpflichtet sind, die Kirchensteuer im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung zu entrichten.